

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/433/2021/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.11.2021				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	25.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 und 3 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2022.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebssatzung, Kinderförderungsgesetz, Kabinettsentwurf zum Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 2 **Berechnung des Mindestpersonalschlüssel als Grundlage für den Stellenplan**

Anlage 3 **Wirtschaftsplan 2022**
 3a) Erfolgsplan
 3b) Vermögensplan
 3c) Finanzplan
 3d) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt
 3e) Investitionsplan
 3f) Stellenplan

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
 Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
 Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 – Anlage 3

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Zuweisungen des Landes werden insgesamt um 303,5 TEUR (zum Vorjahresplan) sinken. Ein Zuschuss für zusätzliches Personal für besondere Förderbedarfe nach § 23 KiFöG wird ab 2022 nicht ausgewiesen. Die erfolgten Stellenanzeigen blieben angesichts der Befristung erfolglos. Demgegenüber steigt der Finanzierungsanteil der Stadt um 347,4 TEUR unter Berücksichtigung der Landkreispauschale, Ermäßigung § 90, Bewirtschaftungszuschuss des Jugendklubs und des Spielmobils, des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung Azubi, der Defizitfinanzierung im Rahmen der Entgeltvereinbarungen und dem Zuschuss zur gesunden Ernährung.

Der Investitionsplan sieht eine Senkung der investiven Mittel in Höhe von 5.687,6 TEUR vor. Der Stellenplan beinhaltet einen Stellenzuwachs in Höhe von 2,0 Stellen ggü. dem Vorjahr.

zu Anlage 3a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Der nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie in Anlehnung an den § 275 HGB gegliederte Erfolgsplan enthält alle auf der Grundlage der derzeitig bekannten Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022. Ausgangspunkt der Planung ist die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Die basiert auf den Kinderzahlen des Jahres 2021. Die Eröffnung der KiTa „Essener Straße“ erfolgte abweichend vom Plan zum 06.04.2021, dies wurde in den prognostizierten Kinderzahlen berücksichtigt. Mit der Fertigstellung der KiTa in der „Raguhner Straße“ wird im April 2022 gerechnet.

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Betreuungsverträge und der nach Gesetz anzuwendenden Personalschlüssel und der im Durchschnitt ermittelten Personalverrechnungssätze.

In den vergangenen 10 Jahren (2010-2020) sind die Belegungszahlen um 380 Kinder angestiegen. Es wird bis 2025 mit einer Reduzierung der Betreuungszahlen in Höhe von bis zu 67 Kindern zum Ergebnis 2020 gerechnet. Demgegenüber steht die weitere Schaffung von Platzkapazitäten in den Einrichtungen KiTa Bremer Stadtmusikanten, KiTa „Essener Straße“ und die Neueröffnung der KiTa in der „Raguhner Straße“. Insgesamt sollen bis zum Jahr 2024 weitere 133 Plätze in der Stadt durch Neubau und Sanierung von vorhandenen Einrichtungen gegenüber den aktuellen Kapazitäten geschaffen werden.

	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kinderkrippe	603	618	570	679	583	598	586	565
Kindergarten	1.084	1.113	1.179	1.211	1.215	1.290	1.220	1.120
Hort	1.213	1.201	1.173	1.289	1.170	1.170	1.170	1.170
	2.900	2.932	2.922	3.179	2.968	3.058	2.976	2.855

Trotz Erhöhung der Kapazitäten wird mit folgender Entwicklung der Auslastung gerechnet:

Entwicklung der Auslastung

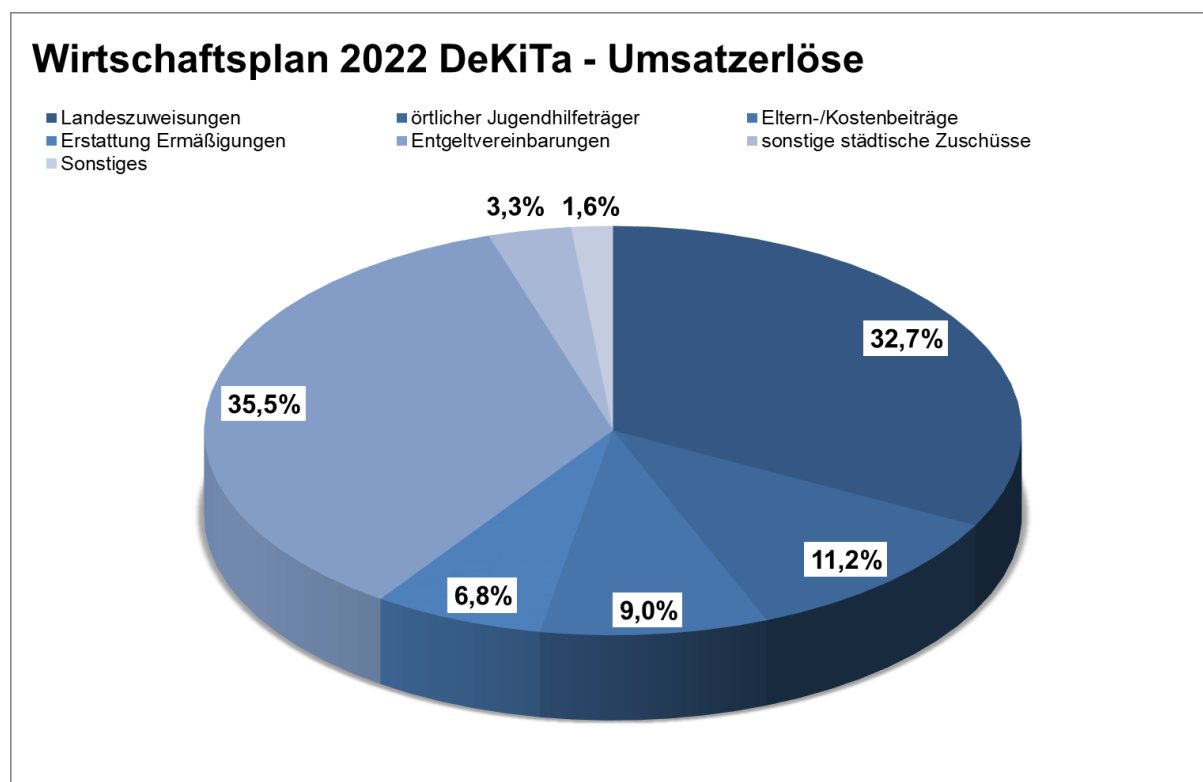
Betr.-form	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kita	91,0%	101,7%	89,8%	93,8%	87,4%	82,2%
H	92,2%	101,3%	92,0%	92,0%	92,0%	92,0%

Zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels werden angesichts der höheren Betreuungszahlen insgesamt zusätzlich 2.385,2 TEUR Personalkosten für pädagogisches Personal gegenüber dem IST-Ergebnis 2020 ausgewiesen.

Der tarifliche Anstieg wurde entsprechend des Verhandlungsergebnisses berücksichtigt.

- Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:



Die Kostenbeiträge liegen bei 9,0%. Die landesweite Geschwisterermäßigung wird durch das Land bis zum 31.12.2022 fortgesetzt. Demnach bleibt der Anteil der Kostenbeiträge im Vergleich zu Vorjahren unter 10%. Der Anteil der Landesförderung sinkt um 3,8% an den Gesamtumsätzen (Vergleich IST-Ergebnis 2020, zu 2022), in absolut um 10,0 TEUR. Demgegenüber steigt die Landkreispauschale um 76,4 TEUR. Die Entgeltzahlung nimmt an den Gesamtumsätzen im Vergleich (Plan 2022/Plan 2021) um 0,5% zu.

Die Landespauschalen und der städtische Anteil nehmen 89,4 % und damit den Hauptanteil der Gesamtfinanzierung ein. Die Stadt Dessau-Roßlau trägt unter Berücksichtigung der Landkreispauschale und der Ermäßigungen einen Anteil von 56,7 % (Vorjahr: 53,0%) mit Geschwisterermäßigungen an den Gesamtumsatzerlösen des Eigenbetriebes.

- Kostenbeiträge

Die Ermittlung der Kostenbeiträge beruht auf der Belegungsprognose 2021ff. und den aktuell geltenden Kostenbeitragssätzen nach der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Annahmen zur Höhe der Ermäßigungen wurden auf die Verlängerung der gesetzlichen Geschwisterregelung angepasst.

Die Kostenbeiträge sinken aufgrund geringerer geplanter Betreuungszahlen gegenüber dem Vorjahresplanwert. Insgesamt liegen Erträge in Höhe von 2.076,5 TEUR aus Kostenbeiträgen der Planung zugrunde.

Insgesamt wird ein niedrigeres Umsatzvolumen aus Betreuungsverträgen i.H.v. 253,7 TEUR (dav. Kostenbeiträge -138,6 TEUR; Ermäßigungen -115,1 TEUR) ggü. dem Vorjahreswert prognostiziert.

Die Grundlagen der zu gewährenden Ermäßigungen ergeben sich aus § 90 SGB VIII, § 13 KiFöG und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Erstattung der Geschwisterermäßigung des Landes nach § 13 Abs. 5 des KiFöG LSA wurde nicht berücksichtigt.

- Landespauschalen

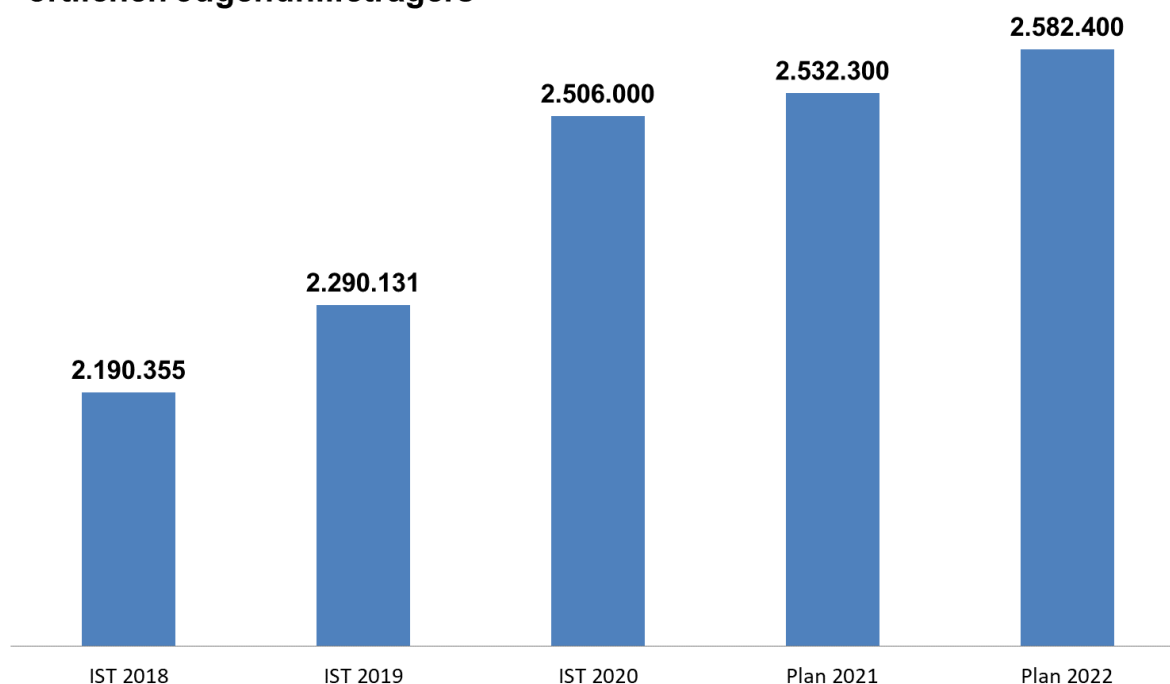
Das Land gewährt nach § 12 (2) KiFöG LSA den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine pauschalisierte Zuweisung für jedes betreute Kind.

Landespauschalen	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
§ 12 (2) KiFöG	4.132,7	6.161,6	7.533,6	7.847,1	7.543,6
§ 12 (3) KiFöG	1.358,0				
§ 23 KiFöG				103,0	
Gesamt	5.490,7	6.161,6	7.533,6	7.950,1	7.543,6

- Zuschuss des örtlichen Trägers

Die Grundlagen zur Berechnung der Landkreispauschale haben sich mit der Gesetzesnovellierung geändert. Die Zuweisungen aus der Landkreispauschale werden ab 2019 pro betreutes Kind errechnet.

Entwicklung des Zuschusses des örtlichen Jugendhilfeträgers



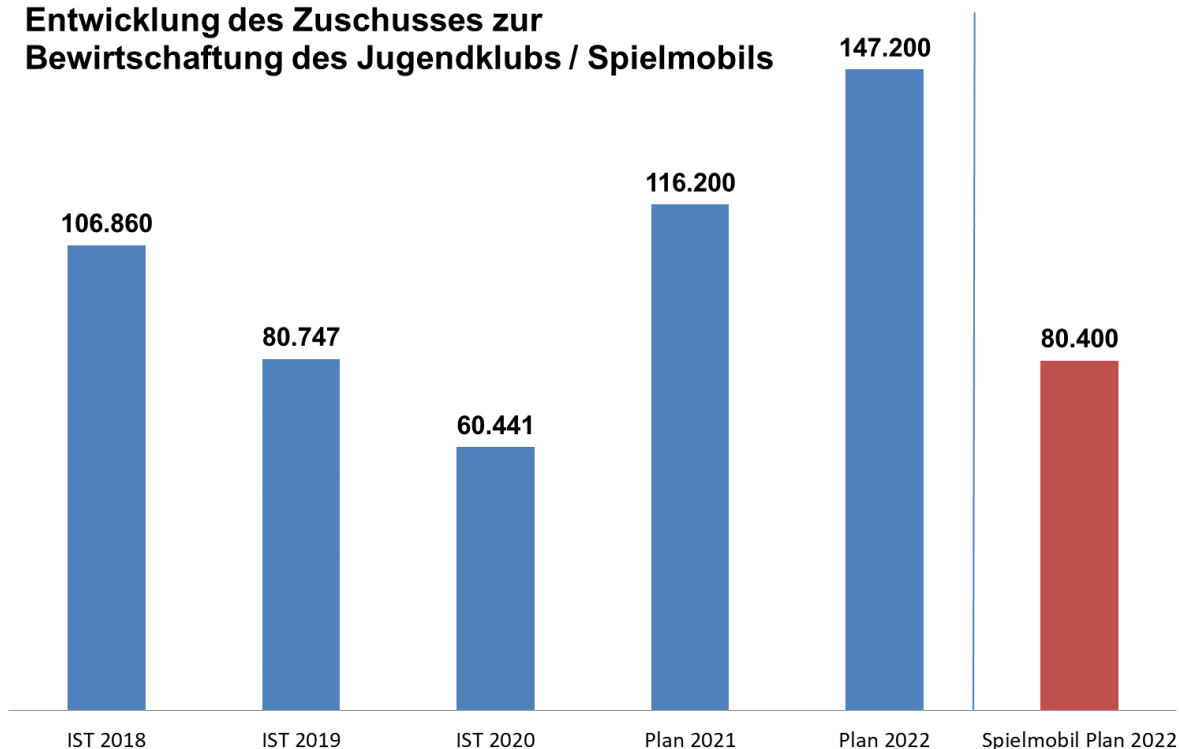
Die Landkreispauschale pro belegtem Platz wird um 50,1 TEUR lt. Planung steigen.

- Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs und des Spielmobils

Der Eigenbetrieb hat zum 01.07.2016 die Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“ übernommen. Im Dezember 2019 konnte der Jugendklub neu am neuen Standort Sachsenbergstraße 22a eröffnet werden. Aufgrund der corona-bedingten Gesamtlage war der Jugendklub über einen verlängerten Zeitraum geschlossen, was sich in den Kostenstrukturen der Jahre 2019 / 2020 zeigte. In 2022 wird mit keinen Einschränkungen prognostiziert.

Ab Oktober 2021 hat die DeKiTa die Trägerschaft in Kooperation mit dem Urbanistischen Bildungswerk e.V. für das Spielmobil übernommen.

Entwicklung des Zuschusses zur Bewirtschaftung des Jugendklubs / Spielmobils



- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen durch Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen und sonstigen Kostenerstattungen.

Im Projekt „Sprache & Integration“ sind Zuwendungen für mehrere Einrichtungen für die Besetzung von 13 Stellen mit einem Anteil von jeweils 19,5 Wochenstunden bewilligt. Ab 2021 wird eine Stelle in der KiTa „Luisenkinder“ aufgrund der Sanierung im Betrieb nicht wieder besetzt.

- Ergebnis der Entgeltverhandlungen

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf nach Abzug der Kostenbeiträge zu tragen (§ 12b KifÖG LSA).

Insgesamt stellt sich der Finanzierungsanteil der Stadt wie folgt dar:

städtischer Anteil an der Finanzierung	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zuschuss des örtlichen Trägers § 12 a KiFöG	2.190,4	2.290,1	2.506,0	2.532,3	2.582,4
Geschwisterermäßigungen	687,9	841,5	1.074,0	0,0	0,0
Ermäßigung nach § 90 SGB VIII	723,0	669,2	446,8	465,6	460,0
Bewirtschaftungszuschuss Jugendklub	106,9	80,7	60,4	116,2	147,2
Ergebnis Entgeltverhandlungen	6.829,5	6.902,4	6.444,7	8.184,9	8.184,9
Bewirtschaftungszuschuss Spielmobil					80,4
Zuschuss für gesunde Ernährung			39,8	339,7	355,0
Zuschuss für Ausbildungsvergütung Azubi					176,2
Gesamt	10.537,7	10.783,9	10.571,7	11.638,7	11.986,1

Ab 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 werden für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreut werden und noch nicht die Schule besuchen, die Kostenbeiträge für die jüngeren Geschwisterkinder erlassen. Für Kinder, die die Schule besuchen, ist der Kostenbeitrag weiter zu zahlen. Das Land beteiligt sich an den erhöhten Kosten der Geschwisterermäßigung. Die Erstattung erfolgt zugunsten des städtischen Haushaltes. Die Einsparung an kommunalen Mitteln wird zur Finanzierung des Projektes zur Unterstützung der gesunden Ernährung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau eingesetzt.

Seit 01.08.2019 trägt die Kommune die indirekten Kosten der Verpflegung. Damit war ein Anstieg der Gesamtkosten ab 2019 verbunden. Der Anstieg der Personal-, Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten infolge steigender Betreuungszahlen und der Tarifiergebnisse tragen zu einer Erhöhung des städtischen Anteils an der Gesamtfinanzierung bei.

- Erträge von Dritten

Die sonstigen Erträge gliedern sich in folgende Bestandteile:

Sonstige Erträge	IST 2018	IST 2019	IST 2020	PLAN 2021	Plan 2022
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Caterer Servicepauschale	304,2	199,1	0,0	0,0	0,0
Mieten Dritter	28,9	23,4	257,9	5,0	5,0
Projektförderung	371,9	391,9	275,5	375,0	375,0
Gesamt	705,0	614,4	533,4	380,0	380,0

Nach § 13 (6) KiFöG LSA haben Eltern ab 01.08.2019 nur noch die direkten Kosten der Essensversorgung zu tragen. Damit entfällt die Servicepauschale zur Gegenfinanzierung der Kosten der Portionierung, der Ausgabe und des Abwasches.

- Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach den sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten befindlichen Gebäuden sowie den inventarisierten technischen Anlagen und der inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern sowie den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Sich aus zu tätigen Investitionen zusätzlich ergebenden Abschreibungen wurden ebenfalls in Ansatz gebracht.

- Personalkosten

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel sind Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfes und der sich daraus ergebenden Personalkosten.

Die Personalkosten sind insgesamt um 232,3 TEUR gegenüber dem Planansatz im Vorjahr 2021 gesunken. Davon führen sich insgesamt 963,8 TEUR auf Minderkosten zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels (im Vergleich 2021 zu 2022) ohne Berücksichtigung tariflicher Steigerungen (siehe Anlage 2a) zurück. Die tariflichen Steigerungen führten zu Mehrkosten i.H.v. 236,0 TEUR.

Der Eigenbetrieb bildet im Rahmen der dualen Ausbildung der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 aus. Derzeit bestehen 3 Ausbildungsverhältnisse 2019-2022 und 10 für die Ausbildungszeit 2020-2023. Im Ausbildungsjahr 2021-2024 sind weitere 9 Azubis angestellt. Die zusätzlichen Personalkosten ab August 2021 wurden berücksichtigt.

Die Förderung erfolgt in den einzelnen Ausbildungsjahren degressiv und orientiert sich im 1. Jahr an 100 %, im 2. Jahr an 70 % sowie im 3. Jahr an 30 % der zugrundeliegenden Vergütung im TVAöD inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Im Jahr 2021 wurde die Landesförderung nicht fortgesetzt, sodass eine Berücksichtigung der Azubis im Personalschlüssel ab dem 2. Ausbildungsjahr entfällt.

Des Weiteren werden zusätzliche Personen des Freiwilligen Sozialen Dienstes und Bundesfreiwilligendienstes in den Einrichtungen seit 2019 eingesetzt. Der monatliche Zuschuss ist in den sonstigen Personalkosten eingeflossen.

Seit dem 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten, damit ergibt sich eine Möglichkeit der anteiligen Finanzierung von Helfertätigkeiten in Kitas. Der Eigenbetrieb beschäftigt 3 zusätzliche Mitarbeiter. In den ersten 2 Jahren wird aus dem Förderprogramm ein 100% Bruttolohnzuschuss gewährt (3. Jahr 90%, 4. Jahr 80%, 5. Jahr 70%), damit hat die Schaffung dieser Stellen ab 2022 erstmals einen finanziellen geringen Einfluss. Diese Stellen sind im Einzelfall auf 3 Jahre vorerst befristet und enden damit im Jahr 2022.

Im Jahr 2022 sind die Personalkosten aus dem Förderprogramm Sprachförderkräfte und ab 2023 die Fachkräfteoffensive aufgrund des Auslaufens der Projektzeiträume herausgerechnet.

- Mieten und Pachten

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Ab Ende 2023 ist mit dem Einzug des Hortes „Tempelhofer Straße“ nach Sanierung der Grundschule ein erhöhter Mietanteil berücksichtigt. Die Grundmiete der Verwaltung ist unter den Sachkosten Verwaltung zusammengefasst.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg in den Bewirtschaftungskosten resultiert aus den jährlich zu verzeichnenden Kostensteigerungen in den einzelnen Kostengruppen und die Erweiterung der Betreuungsflächen in der Kindertagesstätte Raguhner Straße infolge der geplanten Eröffnung im April 2022.

Die Kosten der Reinigung durch Fremddienstleister wurden an das Ergebnis der Ausschreibung 11/2021 angepasst. Damit ergab sich allein aus der Reinigung ein Kostenanstieg um 85,0 TEUR ggü. dem Ergebnis 2021.

- Verwaltungskosten

	IST 2020	WP 2021	WP 2022	TEUR
Anzahl der Mitarbeiter (VbE)	17,5	18,5	19,4	
Personalkosten	890.574	971.400	1.026.400	+55,0
Sachkosten	120.649	284.000	282.500	-1,5
VW-Kosten / Platz	28,84 € / Monat	32,91 € / Monat	35,99 € / Monat	
Kinder	2.922	3.179	3.030	+53,5

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr (+53,5 TEUR) in den Personalkosten resultiert aus der Schaffung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Internetdienste. Die sächlichen Verwaltungskosten sind an das Vorjahresergebnis angepasst. In den Sachkosten der Verwaltung sind alle Kostenbestandteile der Verwaltung zusammengefasst.

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Unter den sonstigen Dienstleistungen sind u.a. Dienstleistungsverträge zur Ausgabe der Essensportionen der Mittagsversorgung gefasst. Diese Dienstleistung wird seit 2016 nicht mehr durch eigenes Personal der DeKiTa geleistet. Bislang refinanziert wurden diese indirekten Kosten aus den Erträgen der Servicepauschale (siehe Erläuterungen unter „Erträge von Dritten“). Ab August 2019 fließen diese Kosten in die Entgeltverhandlungen ein. Veränderungen im Hinblick auf die Versorgungsform (Mittagsversorgung / Ganztagsversorgung) werden sich auf diese Kostenart auswirken. Derzeit nutzen nur 4 Einrichtungen das Angebot der Ganztagsversorgung und die anderen 10 Kindertageseinrichtungen das Angebot der reinen Mittagsversorgung.

Des Weiteren sind Zeitarbeitsvertragsverhältnisse unter dieser Position gefasst. Die Dienstleistungsverträge mit der Stadt Dessau-Roßlau „Informations- und Kommunikationsdienste“ sowie „Personalabrechnung“ werden unter den Sachkosten der Verwaltung erfasst.

In den sonstigen Dienstleistungen sind die Mehrkosten zur Umsetzung einer zusätzlichen „Obst- & Gemüsezeit“ in den KiTas enthalten. Finanziert werden diese Kosten aus dem Zuschuss für die gesunde Ernährung.

- **Versicherungen**

Die Versicherungsbeträge wurden an das IST Ergebnis 2020 angepasst, damit ergibt sich eine Abweichung zwischen den Planzahlen 2021/2022 um -5,5 TEUR.

zu Anlage 3c) mittelfristige Finanzplanung 2021-2025

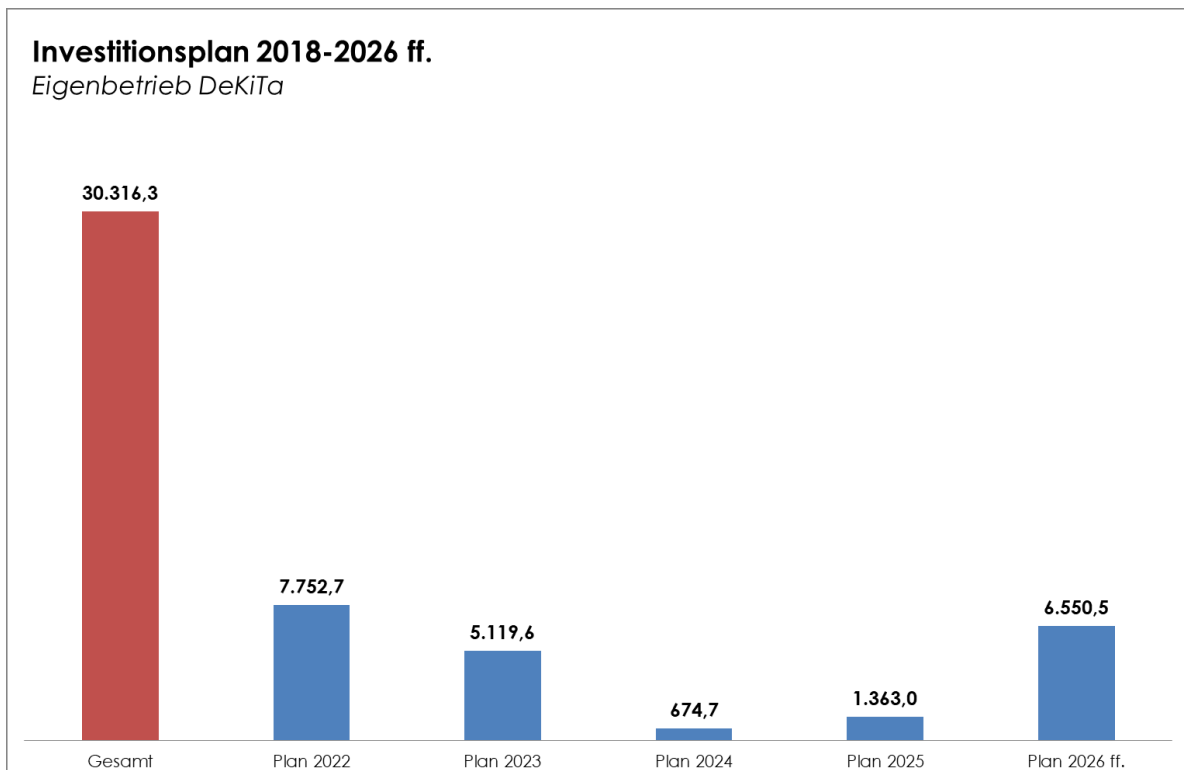
Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2022-2025. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst.

Den Ertrags- und Kostenstrukturen liegt eine Prognose der jährlichen Kinderzahlen zugrunde, die sich an die städtische Gesamtprognose anlehnt. Der Betreuungsverweildauer wurde eine konstante Entwicklung anhand der Vergleichszahlen 2020 unterstellt. Ein Auslaufen der vorliegenden Projektförderung im Rahmen der Sprachförderung führt im Jahr 2023 zum Rückgang der Umsatzerlöse. Die geplanten Personalkosten unterliegen einer tariflichen Steigerung von durchschnittlich 2% ab 2022 und der Anpassung einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ab 01. Januar 2022 auf 39,5 Stunden und ab 01. Januar 2023 auf 39,0 Stunden.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde. Die Steigerung der Mietaufwendungen 2021 ff. basiert auf der Erweiterung der Mietflächen in der Tempelhofer Straße nach Sanierung.

zu Anlage 3e) Investitionsplan 2022-2026ff.

Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa im Rahmen derzeitiger Förderprogramme (STARK III). Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden anhand der vorliegenden Fachplanungen neu bewertet.



Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

Investitionsmittel i.H.v. 30.316,3 TEUR

Über einen langfristigen Zeitraum von 2018-2026ff.

Die Investitionen in das Sicherheitskonzept der DeKiTa werden aus Rücklagen der DeKiTa finanziert. In den zurückliegenden Jahren konnte diese Maßnahmen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht sichergestellt werden.

1. Investitionsplan - Finanzierungsquellen:

Aus dem Investitionsplan des Eigenbetriebes ist die Aufteilung der Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb nach Finanzierungsquelle (Eigenmittel der Stadt, Fördermittel Land, Bund, etc.) zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes wird mit dem Haushalt 2022 am 08.12.2021 in der Stadtratssitzung gemeinsam beschlossen.

2. Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 4 (2) EigBVO nach Vorhaben im Investitionsplan getrennt veranschlagt und die betreffende Baumaßnahme entsprechend erläutert. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2023.

zu Anlage 3f) Stellenplan 2022

Die Stellenübersicht für das Jahr 2022 weist insgesamt 367,43 Stellen aus. (2020: 365,43 Stellen).

- Verwaltung
Im Bereich der Verwaltung wurde eine Stelle SB Öffentlichkeitsarbeit / Internetauftritt geschaffen und zunächst befristet besetzt. Die konzeptionellen Anforderungen und ein verstärkter Auftritt des Eigenbetriebes DeKiTa in sozialen Medien erfordern eine Aufstockung des Personals. Im Jahr 2022 ist die Neuaufstellung des Internetauftrittes vorgesehen. Mit der Neuschaffung dieser Stelle ist eine Beauftragung externer Dienstleistungen nicht erforderlich. Damit kompensiert die neue Stelle die erforderlichen Mehrkosten zur Überarbeitung des Internetauftrittes.
- Pädagogischer Bereich
Die Entwicklung der Kinderzahlen wurde an die tatsächliche Belegung des Jahres 2020 angepasst und berücksichtigt die Neuschaffung von Kita-Plätzen in Trägerschaft des Eigenbetriebes.
- Hausmeister
Mit der Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtung in der Raguhner Straße und der Wiedereröffnung des neuen Hortes „Waldwichtel“ ist ein Mehrbedarf an Hausmeistertätigkeiten von einer Vollzeitkraft eingerechnet.
- Wirtschaftskräfte
Die Eröffnung der KiTa „Raguhner Straße“ trägt zur Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich Wirtschaftsdienste bei. Ab 2021 werden Wirtschaftsstellen zum Teil in kleineren Einrichtungen fremdvergeben. Daraus folgt keine Erhöhung der Stellen.
- Azubi
Im Ausbildungsjahr 2022-2025 werden weitere 5 Stellen für die duale Ausbildung „staatlich-anerkannte Erzieher(in)“ vorgesehen. 3 der Azubis 2019-2022 werden ihre Ausbildung erfolgreich beenden.

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes DeKiTa
(Festsetzung)

	Plan 2022 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Jahresrechnung 2020 in TEUR
Erfolgsplan			
Erträge	23.737,4	24.012,5	21.185,2
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	21.004,7	21.173,3	18.340,9
Aufwendungen	23.737,4	24.012,5	21.163,8
Vermögensplan			
Einnahmen	8.103,4	5.037,2	4.138,5
Ausgaben	8.103,4	5.037,2	4.138,5
Investitionszuschüsse	7.605,0	4.545,7	3.785,9
Verpflichtungsermächtigung	4.432,6	1.948,7	4.905,9
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.